

----- Weitergeleitete Message -----

Von: Bürg Kristina <[REDACTED]@blm.de>

An: [REDACTED]

Gesendet: 10:20 Donnerstag, 18. April 2013

Betreff: WG: Anfrage

Sehr geehrter Herr M [REDACTED]

vielen Dank für Ihre erneute Nachfrage zu dem Angebot „pi-news.net“. Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass die Prüfung des Angebots derzeit noch nicht abgeschlossen worden ist, da es sich um einen sehr komplexen und dynamischen Internetauftritt handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Bürg

Kristina Bürg

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

der Landesmedienanstalten

KJM-Stabsstelle

c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Heinrich-Lübke-Straße 27

81737 München

www.kjm-online.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 17. April 2013 11:28

An: Eimannsberger Benjamin

Cc: [REDACTED]@kjm-online.de

Betreff: Re: Anfrage

Sehr geehrter Herr Eimannsberger,

hat die von Ihnen angekündigte erneute Überprüfung des Weblogs PI durch die KJM schon stattgefunden und gibt es hier Ergebnisse oder ist die inhaltliche Einschätzung von PI aus Ihrer Email vom 19. März 2013 zurzeit noch aktuell? Gibt es eventuell einen neuen Indizierungsantrag der BPjM und hat sich die inhaltliche Stellungnahme der KJM dazu geändert?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: Eimannsberger Benjamin <[REDACTED]@blm.de>

An: [REDACTED]

Gesendet: 9:42 Dienstag, 19. März 2013

Betreff: WG: Anfrage

Sehr geehrter Herr M [REDACTED]

Ihre Email vom 08.03.2013 haben wir erhalten. Wir möchten Sie bitten, die verspätete Antwort zu entschuldigen. Leider kann es vorkommen, dass bei der Vielzahl von Anfragen und Beschwerden die Bearbeitung einzelner Anfragen länger dauert.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist für die Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien (vor allem Internet) zuständig. Sie dient der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt als Organ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und entscheidet über Maßnahmen bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).

Das Angebot www.pi-news.net ist uns bereits bekannt. Bei dem Internetangebot www.pi-news.net handelt es sich um ein Angebot, dessen Anbieter im Ausland ansässig ist. Die Handlungsmöglichkeiten der KJM sind bei ausländischen Angeboten allerdings begrenzt. Die Chancen einer Ahndung der Ordnungswidrigkeit über den Geltungsbereich des Jugendmedienschutzstaatsvertrags (JMStV) hinaus, sind als gering anzusehen. Als einzige Maßnahme bei Angeboten, deren Anbieter im Ausland ansässig sind, steht der KJM - sofern die Inhalte der Angebote als mindestens jugendgefährdend gelten können - offen, einen Antrag auf Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zu stellen.

Die BPjM teilt diese Liste den im Bereich der Telemedien anerkannten Einrichtungen der Selbstkontrolle zum Zweck der Aufnahme in nutzerautonome Filterprogramme mit. Darüber hinaus haben sich eine Reihe großer Suchmaschinenanbieter in Deutschland unter dem Dach der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) zu dem Projekt "Selbstkontrolle Suchmaschinen" zusammengeschlossen. Diese binden über das sog. "BPjM-Modul" bei ihren Suchanfragen die o.g. Liste von Anbietern mit Firmensitz im Ausland so ein, dass die Angebote bzw. Links hierzu in den Ergebnislisten der Suchmaschinen nicht mehr angezeigt werden. Das Angebot bleibt jedoch bei direkter Eingabe der Adresse (URL) weiterhin abrufbar.

Zuständig für die Indizierung von Medien, darunter auch Internetseiten, ist die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). KJM und BPjM arbeiten im Zuge der Indizierungsverfahren auf zwei Arten zusammen. Zum einen übermittelt die BPjM der KJM alle Indizierungsanträge von Internetangeboten, die sie von antragsberechtigten Stellen - Jugendämtern, Ministerien oder der Polizei - erhält zur Stellungnahme. Die Bewertung der KJM fließt in die Entscheidung der BPjM, ob das jeweilige Angebot indiziert wird, maßgeblich ein. BPjM und KJM haben hier eine gemeinsame Spruchpraxis. Darüber hinaus ist die KJM auch selbst berechtigt, Anträge auf Indizierung von Internetangeboten zu stellen.

Zu dem von Ihnen genannten Angebot übermittelte die BPjM der KJM einen Indizierungsantrag mit der Bitte um Stellungnahme. Die KJM lehnte eine Indizierung des Angebots ab. Gründe für die Ablehnung einer Indizierung sah die KJM darin, dass das Angebot zum damaligen Zeitpunkt keine radikalen Formulierungen enthielt, es wurde keine Hetze gegen andersdenkende Personen oder bestimmte Personengruppen, wie z.B. Moslems, betrieben. Auch Aufrufe zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegenüber bestimmten Personengruppe wurden nicht gefunden. Innerhalb des Angebots wurde, zumindest in Ansätzen, auch der politischen Gegenposition Raum zur Meinungsäußerung und Stellungnahme eingeräumt. Trotz der Häufung von politisch einseitigen Aussagen sah die KJM eine Jugendgefährdung, in Abwägung mit der Meinungs- und Religionsfreiheit gem. Art. 4 und 5 Grundgesetz (GG), nicht hinreichend begründet.

Wir werden das Angebot aufgrund dessen, dass sich die Inhalte stark dynamisch verhalten, zum jetzigen Zeitpunkt erneut prüfen und ggf. einen Antrag auf Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien bei der BPjM stellen.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen weiterhelfen. Weitere Informationen über die Arbeit der KJM finden Sie unter <http://www.kjm-online.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Eimannsberger

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 8. März 2013 18:41
An: [REDACTED]@kjm-online.de
Betreff: Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

als eines der Ziele der Kommission für Jugendmedienschutz wird u.a. genannt: gegen "Aufstachelung zum Rassenhass" in Rundfunk und Internet vorzugehen. Erfüllt die Internetseite www.pi-news.net nicht diesen Punkt Ihrer "Unzulässigen Angebote"? Sowohl in Artikeln und einschlägigen User-Kommentaren bei PI News wird sich auf ziemlich eindeutige Weise gegenüber muslimischen Deutschen äußert.

Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]